

Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung



## dbb rheinland-pfalz kritisiert Schönfärberei

Landesvorsitzende Lilli Lenz:  
„Finanzminister verschweigt reale Einkommenseinbußen“

Parallel zur Einbringung des Entwurfs eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ in den Landtag am 14. September 2011 reagierte der dbb rheinland-pfalz auf eine allzu positive Presseverlautbarung aus dem Finanzministerium.

Die im Entwurf vorgesehenen jährlichen Anpassungen der Bezüge von Beamten und Versorgungsempfängern im Landes- und Kommunaldienst in Höhe von einem Prozent blieben im kommenden Jahr und auch danach voraussichtlich deutlich hinter der gleichzeitigen Teuerung und der Entwicklung der Lohn- und Gehaltstarife zurück, so die dbb Landeschefin Lilli Lenz.

Dabei sollten die Betroffenen nach dem Willen der Landesregierung fünf inflationsbereinigte Minusrunden bis zum Ende der Legislaturperiode auch noch selbst gegenfinanzieren. Entsprechende Einschnitte seien in dem Gesetzentwurf zahlreich vorhanden.

Lilli Lenz: „Wir fragen uns, wo da die grundgesetzlich geschuldete, gerechte Teilhabe



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz Foto: dbb

drinstecken soll, wenn Beamte und Versorgungsempfänger gleich doppelt abgekoppelt werden, nämlich bei der Anpassungshöhe und bei der Laufzeit. Das bedeutet reale Einkommenseinbußen und sonst nichts.“

Zum von der Landesregierung immer wieder bemühten Bundesländervergleich sagte Lilli Lenz, dass hier stets Äpfel mit Birnen verglichen würden.

Seit der Föderalismusneuordnung sei das finanzielle Dienstrecht bundesweit zersplittert, weshalb eine nur teilweise Gegenüberstellung der unterschiedlichen Rah-

menbedingungen wenig aussagekräftig sei.

„Immer wieder bemüht die Landesregierung die Besoldung in Bayern, wo es ja – im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz – nur eine Nullrunde 2011 gegeben habe. Aber: In Bayern wird zum Beispiel ein volles Weihnachtsgeld gezahlt. Das verschweigt der Finanzminister gern. Bayern ist nach wie vor Spitzenreiter bei der Besoldung“, so Lilli Lenz.

Insgesamt sei es zwar gelungen, über die gewerkschaftliche Beteiligung im Regierungsverfahren die eine oder andere Spitze aus dem Gesetzentwurf „herauszuverhandeln“, bevor nun der Landtag in die Gesetzgebung einsteige. Das ändere aber rein gar nichts daran, dass der Entwurf bei den Beamten und Versorgungsempfängern nach wie vor äußerst schlecht ankomme.

Lilli Lenz: „Die rosigen Farben, in denen die Landesregierung den Gesetzentwurf darstellt, sind überhaupt nicht angebracht.“

Die enthaltenen Einschnitte sind massiv und es ist fraglich, ob sie alle verfassungs-

gemäß sind. Deshalb darf man nicht so tun, als sei alles in Butter.“

Der dbb rheinland-pfalz, so Lilli Lenz, wird das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren deshalb kritisch begleiten. Finanzminister Dr. Carsten Kühl hatte erneut verlautbart, dass die fünf geplanten Mini-Anpassungen von Besoldung und Versorgung den Betroffenen ja Planungssicherheit bringen würden und eine gerechte Teilhabe darstellten.

Die Beamten würden nicht einseitig belastet durch die Sparmaßnahmen, denn die Arbeitsbedingungen im rheinland-pfälzischen Landesdienst seien sehr gut und das Land nehme im Besoldungsranking der Bundesländer vordere Plätze ein. Er dankte den Gewerkschaften per Pressedienst, dass sie das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleitet hätten. Dadurch, so der Finanzminister sinngemäß, habe man über die bereits von der Landesregierung vorgesehenen Verbesserungen für die Beamten noch weitere positive Punkte in den Entwurf aufnehmen können. ■

## Spitzengespräch CDU-Landtagsfraktion/dbb rheinland-pfalz Julia Klöckner/Lilli Lenz: öffentlicher Dienst braucht qualifizierten Nachwuchs



> Trafen sich am 9. September 2011 im Abgeordnetengebäude (v. l. n. r.): stellvertretender dbb Landesvorsitzender Axel Schaumburger, stellvertretende dbb Landesvorsitzende Elke Schwabl, Gerd Schreiner (Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Haushalt und Finanzen), dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner, Matthias Lammert (Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Inneres, Polizei, Rettungsdienste), Marlies Kohnle-Gros (Vorsitzende des Fraktionsarbeitskreises Gleichstellung und Frauenförderung) und Bernhard Henter (beamtenpolitischer Fraktionssprecher). Foto: db

In einem Spitzengespräch der Vorstände von CDU-Landtagsfraktion und dbb rheinland-pfalz am 9. September 2011 in Mainz haben die CDU-Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner und die dbb Landeschefin Lilli Lenz ihre Sorge um die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst deutlich gemacht. Hintergrund sind die rot-grünen Sparpläne zu Lasten des öffentlichen Dienstes. Ab 2012 bis 2016 sollen nicht die jeweiligen Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Landesarbeitnehmer auf die Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen übertragen werden. Vielmehr ist geplant, die Anhebung der Bezüge pro Jahr automatisch auf ein Prozent zu begrenzen.

Julia Klöckner sieht darin eine erhebliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst. Die Konkurrenzfähigkeit des Landes im Wettbewerb um qualifiziertes Personal gerate da-

durch ins Hintertreffen. „Die Bezahlung ist und bleibt ein sehr wichtiger Faktor für eine Karriereentscheidung. Es darf nicht passieren, dass hiesiger Personalbedarf ungedeckt bleibt, weil sich die sehr guten – vielleicht sogar noch vom Land ausgebildeten – Nachwuchskräfte verstärkt für andere Bundesländer oder den Bund entscheiden. Das wäre schlecht für die Qualität öffentlicher Dienstleistungen und somit schlecht für die Menschen in Rheinland-Pfalz.“

CDU-Landtagsfraktion und dbb rheinland-pfalz sehen sich einig darin, dass die von der Landesregierung beabsichtigte gesetzliche Festschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit hinter der Teuerungsrate und hinter den erwartbaren Tarifabschlüssen zurückbleibt. Im Kern bedeute dies eine doppelte Abkoppelung der Beamten und Versorgungsempfänger: Nicht nur die Anpassungen an sich fielen voraussichtlich zu

niedrig aus, sondern auch die Langfristigkeit der Festlegung schlage ins Kontor. Dem beamtenrechtlichen Anspruch auf gerechte Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung werde die Landesregierung damit nicht gerecht.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz stellte fest, dass die Einschnittplanungen aus dem Koalitionsvertrag bei den Betroffenen zu großer Verärgerung geführt hätten. Erneut sollten die Beamten und Versorgungsempfänger für die Landeshaushaltskonsolidierung erhalten, obwohl sie „ihren“ Sparbeitrag schon längst durch über vierzig Maßnahmen seit 1997 hätten erbringen müssen.

Lilli Lenz: „Die Landesregierung sagt, dass sie die Notwendigkeit zur Förderung der Nachwuchsgewinnung erkannt hat. Wie sie dieser Erkenntnis mit all den beabsichtigten Einschnitten gerecht werden will, ist dem dbb absolut schleierhaft. Der dbb rheinland-pfalz fordert die volle Übertragung der Tarifergebnisse für die Arbeitnehmer des öffentlichen Landesdienstes auf die Beamten und Versorgungsempfänger – jetzt und in Zukunft.“

Die dbb Delegation verdeutlichte an zahlreichen Beispielen, dass die betroffene Basis der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wütend über die Einschnitte aus dem Gesetzentwurf und die weiteren Planungen aus der rot-grünen Koalitionsvereinbarung sei. Das Vertrauen der Betroffenen in die Landesregierung in ihrer Rolle als Dienstherr sei dahin. Insbesondere die geplanten

Ein-Prozent-Minianpassungen und die Langfristigkeit der Festlegung, 2012 bis 2016, seien nach dbb Dafürhalten alimentationsrechtlich zweifelhaft. Durch den aktuellen Gesetzentwurf werde der besoldungsrechtliche Maßstab „allgemeine wirtschaftliche Entwicklung“ (unter anderem: Tariflage) entwertet zugunsten des Maßstabes „allgemeine finanzielle Entwicklung“ (Staatskasse). Beide Maßstäbe müssten aber auf der Basis des Grundgesetzes nebeneinander betrachtet werden bei der Beurteilung der Frage, ob die Alimentation noch amtsangemessen ist.

Das besondere Treueverhältnis verpflichtete Beamte und Versorgungsempfänger nicht dazu, mehr als andere zur Haushaltskonsolidierung beizutragen, so Lilli Lenz im Gespräch. Durch die Betroffenen selbst gegenfinanzierte Linearanpassungen von einem Prozent pro Jahr bis 2016 seien nicht angemessen im Sinne des Alimentationsprinzips. Die Landesregierung plane die Entkernung des Teilhabegrundsatzes. Es drohe eine doppelte Abkoppelung wegen realer Einkommensverluste, nämlich einmal durch zu geringe Anpassungen und weiter durch die langfristige Festlegung.

Die dbb Delegation warb dafür, dass sich die CDU-Fraktion die gewerkschaftliche Kritik am Entwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ zu eigen machen möge und forderte dazu auf, einen entsprechenden Änderungsantrag in den Landtag einzubringen.

Es wurde erläutert, dass der aktuelle Gesetzentwurf in der Spitze insbesondere die Altersgruppe der über 50-jährigen ohne berücksichtigungsfähige Kinder treffe. Beabsichtigte Umschichtungen beim Familieneinzuschlag, eine Streckung der vorletzten Altersstufe ab der Besoldungsgruppe A 11 sowie die Streichung der vermögenswirksamen Leistungen führten zusammen mit der beihilfe-rechtlichen Verdoppelung des Wahlleistungseigenbetrags, der Absenkung der Verdienstgrenze berücksichtigungsfähiger Ehegatten/Lebenspartner und der faktischen Abschaffung der Altersteilzeit in Zusammenhang mit der laut Koalitionsvertrag beabsichtigten Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze dazu, dass die Betroffenen massiv mangelnde Wertschätzung für das öffentliche Personal und für dessen Dienstleistung sei-

tens des Dienstherrn kritisieren. So könne es nicht weitergehen.

Zum Stichwort „Stellenabbau“ unterstrich die dbb Delegation ihre Position, wonach erst eine prognostizierende Personalbedarfsanalyse und eine stichhaltige Aufgabenkritik nötig sind, bevor sachliche Stellenabbauvorschläge gemacht werden könnten.

Unter den aktuellen Vorzeichen verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte im Landes- und Kommunaldienst allerdings so sehr, dass das Land jetzt schon bekannte Engpassbereiche wie Technik und Naturwissenschaften, EDV, Gesundheitsdienst usw. bald überhaupt nicht mehr mit genügend qualifiziertem Personal beschicken könne. In Zeiten des Aufgabenzuwachses und der Arbeitsverdichtung

müsse das Land im Sinne einer Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung und gegenüber dem öffentlichen Personal hier rechtzeitig gegensteuern, damit sich die Mangelbereiche nicht ausweiteten.

Die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer der CDU-Landtagsfraktion unter Führung der CDU-Landeschefin und Fraktionsvorsitzenden Julia Klöckner stellten klar, dass die CDU nach wie vor zum öffentlichen Dienst und zum Berufsbeamtentum stehe. In der Vergangenheit habe sich die Fraktion stets für leistungsgerechte und motivierende Bezahlung im öffentlichen Dienst eingesetzt. Dieser Position werde man treu bleiben.

Angesichts der prekären Lage des Landeshaushalts seien Einsparungen im Kompetenzbereich des Haushaltsgesetzgebers unausweichlich. Einspa-

rungen im Bereich des öffentlichen Dienstes erforderten aber einen sehr engen Dialog mit dem betroffenen Personal.

Die CDU-Landtagsfraktion stößt sich insbesondere an der beabsichtigten langfristigen Festlegung von inflationsbereinigten Minusrunden bei Besoldung und Versorgung von 2012 bis 2016.

Beamte und Versorgungsempfänger dürften insgesamt nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden.

Der erste aus der rot-grünen Koalitionsvereinbarung erwachsene dienstrechtliche Gesetzentwurf wurde am 14. September 2011 in den Landtag eingebracht. Die Gesprächspartner vereinbarten hinsichtlich des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens einen laufenden Austausch.

## Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung

# Entwurf in den Landtag eingebracht

dbb rheinland-pfalz bleibt auch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren am Ball

Unter Tagesordnungspunkt 4 hat der Landtag Rheinland-Pfalz in der neunten Plenarsitzung der laufenden Wahlperiode am 14. September 2011 den Regierungsentwurf eines Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung in erster Beratung behandelt.

Dass die Positionen zum Entwurf kontrovers sind, konnte man schon daran erkennen, dass für die Beratung – im Gegensatz etwa zum seinerzeit ohne Aussprache in erster Beratung konsensfähigen Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2011 – eine Dreiviertelstunde Zeit veranschlagt

wurde, nämlich von 16.35 bis 17.20 Uhr.

In der relevanten Landtagsdrucksache 16/281 (<http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/281-16.pdf>) findet sich auf fast viereinhalb Seiten der Begründung aus Sicht der Landesregierung das Ergebnis der Verbändeeteiligung, an der der dbb rheinland-pfalz beteiligt war (vgl. „durchblick“ 9/2011, Seite 4).

Auf Wunsch der Rhein-Zeitung hat die dbb Landeschefin Lilli Lenz die dbb Kritik am Entwurf auf drei Thesen eingedampft, deren einleitender Halbsatz jeweils vorgegeben war.

### > Drei kritische dbb Thesen

Die Thesen lauten:

- *Wir sind gegen den Gesetzentwurf, weil* sich die erhaltenen Einschnitte mosaikartig erneut zum Bild des übermäßig geschröpften Beamten zusammenfügen. Der Entwurf entkernt den grundgesetzlichen Teilhabeanspruch der Beamten und Versorgungsempfänger. Besonders betroffen ist die große Gruppe über 50-jähriger verheirateter Beamtinnen und Beamter ohne berücksichtigungsfähige Kinder. Das besondere Treueverhältnis zum Dienstherrn bedeutet nicht, dass Beamte

und Versorgungsempfänger mehr als andere zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen. Wir halten den Gesetzentwurf in großen Teilen für verfassungswidrig.

- *Eine jährlich um ein Prozent höhere Besoldung ist ungerrecht, weil* die Entwicklung der Lohn- und Gehaltstarife sowie der Teuerung in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils deutlich über der beabsichtigten Besoldungsanpassung liegen werden. Inflationbereinigt sollen fünf Minusrunden für Besoldung und Versorgung festgeschrieben werden. Durch die zu geringe Anpassung und



die lange Laufzeit werden die Beamten und Versorgungsempfänger gleich doppelt abgekoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung. Das widerspricht dem beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip. Die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes- und Kommunaldienstes haben ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen von über vierzig Sparmaß-

nahmen seit 1997 längst erbracht.

• *Wenn bei Beamten gespart werden soll, dann* geht das erst, wenn andere Sparservoirs genutzt wurden. Es funktioniert nicht mit einer vertrauensschädigenden Salamtaktik gegen die amtsangemessene Alimentation. Dass die Beamten und Versorgungsempfänger die geplanten Mini-Anpassungen durch Einschnitte

gleich gegenfinanzieren sollen, ist Gift für die Qualität öffentlicher Dienstleistungen. Schon jetzt sind Personalengpässe etwa in den Bereichen Naturwissenschaft/Technik, EDV und Gesundheitswesen vorhanden. Wenn sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern, wird Rheinland-Pfalz im bundesländerübergreifenden Wettbewerb um qualifizierte

Nachwachskräfte für den öffentlichen Dienst verlieren.

Es ist davon auszugehen, dass es zu einer parlamentarischen Anhörung kommen wird. Hier wird der dbb rheinland-pfalz seine Kritik genauso vorbringen, wie er es bereits gegenüber der Landesregierung getan hat.

Erste Fraktionsgespräche haben bereits stattgefunden. ■

## Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung

# Kollision von Verheiratetenzuschlägen unterschiedlicher Dienstherrn

4

### Der Teufel steckt im Detail

Wie bereits berichtet, plant die Landesregierung eine Umschichtung des beamtenrechtlichen Familienzuschlags (vgl. „durchblick“ 9/2011, Seite 7). Dabei soll der Zuschlag der Stufe 1 auf 60 Euro vermindert werden, für Verheiratete mit einem Kind in etwa gleich bleiben und für Verheiratete mit zwei oder mehr Kindern im Erhöhungsbetrag um etwa 60 Euro steigen.

Was passiert nun, wenn beide Partner einer kinderlosen Ehe bei unterschiedlichen Dienstherrn verbeamtet sind, wenn also etwa der Ehemann Bundesbeamter und die Ehefrau Landesbeamtin ist?

Es gilt die Konkurrenznorm § 40 Abs. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes. Ausgehend vom Alimentationsprinzip ist es demnach grundsätzlich so, dass sich der Verheiratetenanteil des Familienzuschlags bei Ehegatten im öffentlichen Dienst nicht über die Grenze „1“ aufaddieren soll, denn Tatbestandsvo-

oraussetzung für einen Zuschlag ist eine Ehe bei einer mindestens vollzeitigen Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Eineinhalb Ehen etwa sind nicht konstruierbar zwischen den Ehegatten und werden auch nicht alimentiert.

Wenn also der vollzeitbeschäftigte Ehepartner auch im öffentlichen Dienst (beim gleichen Dienstherrn) ist und wegen der Ehe einen Familienzuschlag bekommen kann, dann halbiert sich der Zuschlag beim einen Ehepartner – und auch beim anderen. Das Ehepaar bekommt zusammengenommen für zwei Vollzeitleistungen bei einer Ehe rechnerisch einen vollen Verheiratetenzuschlag.

Wenn der Ehepartner nun auch im öffentlichen Dienst, aber bei einem anderen Dienstherrn (mit abweichendem Familienzuschlag) tätig ist, dann kommt es darauf an, wie hoch dessen Zuschlag ist. Liegt er nämlich unter der Hälfte des Höchstbe-

trages des Verheiratetenzuschlags des anderen Ehegatten, dann findet keine Halbierung des einen Verheiratetenzuschlags statt. Beim Beispiel Bundesdienst-Landesdienst Rheinland-Pfalz läge der neue Verheiratetenzuschlag im Landesdienst mit 60 Euro (ohne Ausgleichsregelung) nicht unter der Hälfte des Höchstbetrages des Verheiratetenzuschlags ab A 9 beim Bund (aktuell 116,82 Euro), also kommt es zu einer Halbierung und zwar beidseitig.

Im Beispiel verbleibt dem Ehepaar also ein halber Verheiratetenzuschlag Bund (58,41 Euro) und ein halber, vergleichsweise niedriger Verheiratetenzuschlag Land (30 Euro). Zusammenaddiert ergibt sich wegen des verringerten, abweichenden Landeszuschlags ein Nachteil in Höhe von 28,60 Euro, denn bisher beträgt der halbierte Verheiratetenzuschlag Land 58,60 Euro.

100 Prozent des Bundes-Verheiratetenzuschlags werden also

nicht mehr annähernd erreicht. Ein Ausgleich ist nicht vorgesehen.

Bei Teilzeit findet eine anteilige Kürzung des Verheiratetenzuschlags nur statt, wenn die Ehepartner zusammengenommen mit ihrem Dienst nicht ein Vollzeitäquivalent erreichen. Sind sie also beide unterhäufig beschäftigt, dann wird der zusammengenommen zustehende Familienzuschlag gekürzt entsprechend der Teilzeitquote.

Das Ganze ist aus dbb Sicht nicht im Sinne des Erfinders, der vor der Föderalismusneuordnung aktiv wurde. Damals sollte den Ehegatten eben 100 Prozent eines einheitlichen Verheiratetenanteils gesichert werden.

Der dbb rheinland-pfalz meint, es müssen im Kollisionsfall alimentativ 100 Prozent des insoweit führenden Familienzuschlags zur Verfügung stehen (im obigen Fall also der Bundeszuschlag voll). ■



## Jubiläumsgeld für Tarifbeschäftigte

# Probleme mit Rechnerprogramm bei der ZBV

Kürzlich wurden dem dbb rheinland-pfalz seitens der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) mehrere Fälle gemeldet, in denen Arbeitnehmer das tarifliche Jubiläumsgeld erst auf Nachfrage erhielten.

Eine Betroffene bekam auf den Vorhalt, dass diese Zahlung doch entsprechend der tariflichen Festlegung als Pflicht des Arbeitgebers ohne weiteres Dazutun oder vorangegangene Aktivität zu zahlen ist, von der OFD/ZBV die sinnvolle Auskunft, dass das neu angewendete Rechnerprogramm nicht mehr darauf aufmerksam mache, wann ein Dienstjubiläum anstehe. Des-

halb müssten Betroffene ihr nahendes Dienstjubiläum anzeigen.

Angesichts der eindeutigen Formulierung des tarifvertraglichen Anspruchs wurde der dbb rheinland-pfalz aktiv und bekam vom Finanzministerium mitgeteilt:

Hintergrund für die Versäumnisse bei der Jubiläumsgeldzahlung sei das Programm IPEMA. Das Programm erfordere noch eine ganze Menge Erfassungsarbeit.

Zum neuen Jahr, so habe die ZBV mitgeteilt, würden notwendige Arbeiten abgeschlossen sein. Das Problem werde folglich bearbeitet.

Für die restlichen Monate des laufenden Jahres habe man eine zentrale Überwachung eingerichtet, damit keine weiteren Versäumnisse auflaufen. Auch hätten die Mitarbeiter der ZBV eine Information erhalten betreffend des Problems.

Insbesondere müsse kein Betroffener fürchten, dass sein Anspruch bei Nichtanzeige nach sechs Monaten verfriste.

Nichtsdestotrotz bittet die ZBV darum, dass seitens der Mitgliedsgewerkschaften und Personalräte noch auftauchende/aufgetauchte offene Fälle der verbummelten Jubiläumsgeldzahlung an die ZBV gemeldet werden. Es soll nämlich

nicht so sein, dass Anspruchsberechtigte leer ausgehen; vielmehr will man sich etwa mit Abschlagszahlungen behelfen. Auf Ausschlussfristen wird niemand verwiesen.

### Hintergrund:

Gemäß § 23 Abs. 2 TV-L erhalten Beschäftigte ein Jubiläumsgeld bei Vollendung einer Beschäftigungszeit (gemäß § 34 Abs. 3 TV-L)

- a) von 25 Jahren in Höhe von 350 Euro,
- b) von 40 Jahren in Höhe von 500 Euro.

Auch Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe. ■

## BRH Rheinland-Pfalz

# „Altes Eisen“ gibt es nicht mehr

Am 15. September 2011 war der Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH, Hugo Wust, zu Gast in der dbb Landesgeschäftsstelle, um sich mit der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz über die aktuelle Verbandsentwicklung auszutauschen.

Ausgehend von Überlegungen des dbb und seines Seniorenverbandes BRH auf Bundesebene, die gewerkschaftliche Seniorenarbeit zukünftig effektivitätsorientiert zu bündeln und gegebenenfalls strukturell verändert in die dbb Landschaft einzubinden, wurde dabei über weitere Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Landesebene gesprochen.

Während Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene des öffentlichen Dienstes heute insgesamt rüstiger seien als früher, sinke dennoch insbesondere die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Wirken in einer Interessenvertretung, so Hugo Wust.

Dabei nehme die Zahl der junggebliebenen „Best Ager“ immer mehr zu, so Lilli Lenz.

Beide sind sich deshalb einig: Die „Senioren“ und ihre Belange bilden ein Feld wachsender, wichtiger gewerkschaftlicher Aufgaben. Sie damit fachkundig zu befassen, sich schlagkräftig zu positionieren und dabei in der Außenwahrnehmung frisch zu bleiben muss gemeinsa-



Wichtiger Austausch zu Belangen des Seniorenverbandes (v. l. n. r.): BRH-Landesgeschäftsführerin Sandra Banten, BRH-Landeschef Hugo Wust und dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Foto: db

mes Ziel von dbb und BRH sein.

Lilli Lenz betonte in diesem Zusammenhang, dass auf Landesebene bereits ein Arbeitskreis „Seniorenpolitik“ beim

Landesbund bestehe, dem alle Landesseniorenvertreter der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände angehörten – vielleicht ein gutes Muster für die Bundesebene. ■

## BV Koblenz

# dbb Bezirksverband mahnt glaubwürdigen Politikstil an

Von Jürgen Mangerich

Im Zusammenhang mit den Geschnehnissen um das Oberlandesgericht Koblenz hatte der dbb Bezirksverband Koblenz-Montabaur kürzlich alle Mitglieder des Landtages aus seinem Zuständigkeitsbereich angeschrieben und sein Unverständnis über die Vorgehensweise der Landesregierung in dieser Sache klar gemacht.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz, Hendrik Hering, reagierte stellvertretend für die SPD-Abgeordneten und lud Vertreter des Bezirksverbandes am 25. August 2011 zu einem Gespräch nach Mainz.

Der Einladung folgten der Bezirksverbandsvorsitzende Klaus-Peter Fink und der stellvertretende Bezirksvorsitzende Jürgen Mangerich.

Klaus-Peter Fink eröffnete das Gespräch mit einer Rückschau auf den Ablauf der Entwicklung und stellte insbesondere heraus, wie die einzelnen Schritte auf die Betroffenen und die Bürgerinnen und Bürger gewirkt haben. Er betonte, dass die politisch Handelnden eine Außenwirkung erzeugt haben, die das Bild eines rücksichtslos durchgreifenden Regierungsapparats gezeichnet hat.

Jürgen Mangerich betonte ergänzend, dass bei allem positiv zu bemerken sei, dass eine starke Gegenbewegung in Form der Gründung eines politischen Vereins (Pro Justiz) und einer hohen Anzahl von Unterschriften in kürzester Zeit zeige, dass demokratische Strukturen und Solidarität in der Bürgerschaft des Landes noch funktionieren.

In der anschließenden lebhaften und an der Sache orientierten Diskussion räumte der Fraktionsvorsitzende Hendrik Hering ein, dass von Seiten der Politik die Betroffenheit der Menschen in der Region fehlerhaft eingeschätzt worden war. Man bemühe sich derzeit redlich um Schadensbegrenzung, was letztlich zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission geführt habe.

Das Kommissionsergebnis gelte es nun abzuwarten. Hendrik Hering versicherte, dass die Politik dieses Ergebnis bei den weiteren Entscheidungen uneingeschränkt übernehmen werde. Er warb um Verständnis, dass angesichts der finanziellen Sachzwänge alle Bereiche des öffentlichen Lebens, so auch die Justiz, zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes beitragen müssten. Selbstver-

ständig sei man bemüht, ein bürgernahes und unabhängiges Gerichtswesen im Lande zu erhalten. Die Vertreter des dbb Bezirksverbandes betonten, dass die haushälterischen Zielsetzungen prinzipiell und grundsätzlich mitgetragen werden könnten.

Es komme allein auf den Weg zur Willensbildung, die Kommunikation und vor allem darauf an, die Lasten gerecht zu verteilen. Hier sehe man Korrekturbedarf zu Gunsten des öffentlichen Dienstes. Nach intensivem Gedankenaustausch verabschiedete man sich mit der gegenseitigen Bekräftigung, weiterhin in Kontakt zu bleiben.

Der dbb Bezirksverband wird jedenfalls die weitere Entwicklung um das OLG Koblenz kritisch begleiten und mit den Betroffenen in Verbindung bleiben. Darüber hinaus wird der Protest über die als einseitig empfundene Heranziehung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Sparbemühungen der Landesregierung weitergeführt. ■

## BV Koblenz

# Bezirksverband hinter Gittern

Von Klaus-Peter Fink

„Begeben Sie sich ins Gefängnis, gehen Sie nicht über Los“, das war kein Spiel mehr, sondern Wirklichkeit geworden für interessierte Kolleginnen und Kollegen des dbb Bezirksverbandes Koblenz. Der Vorstand hatte eine Besichtigung der JVA Diez mit tatkräftiger Unterstützung des Kollegen Gattung vom BSBD und der Anstaltsleitung in Diez möglich gemacht.

In einer fast zweistündigen Führung, die vom Kollegen Löw frisch und kompetent ge-

leitet wurde, erfuhren die Teilnehmer viele interessante Details über den Strafvollzug in Rheinland-Pfalz.

Um 14 Uhr wurde die Besuchergruppe pünktlich in der Fahrzeugschleuse von Anstaltsleiter Dr. Schäfer begrüßt. Er brachte besonders zum Ausdruck, dass er über das Interesse am Strafvollzug erfreut ist.

Obwohl diese hoheitliche Verwaltung einen wichtigen Teil der Öffentlichkeit darstellt, arbeite

sie doch hinter verschlossenen Türen und hohen Mauern. Daher können sich die Bürger „draußen“ meist nur schwerlich ein Bild von der verantwortungsvollen Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug machen. Aber es gebe ja nichts zu verbergen, so Dr. Schäfer, und er wünschte der Besuchergruppe interessante Erkenntnisse beim Rundgang durch sein Haus.

Es fiel gleich auf, dass an der gesamten Anlage umgebaut, erneuert und den Anforderun-

gen eines modernen Strafvollzugs gemäß neu gestaltet wird. Beim Erreichen des alten Küchenhofes erfuhren wir, dass die JVA Diez mit über 500 männlichen Personen im geschlossenen Vollzug und über 100 Männern im offenen Vollzug die größte Vollzugseinrichtung in Rheinland-Pfalz ist.

Der angrenzende Eigenbetrieb Schlosserei produziert derzeit hauptsächlich Elemente für Haftraumgitter für die eigenen Anstalten. Aber es werden ebenso Zäune, Tore, Ziergitter nach Wünschen der Auftraggeber hergestellt.

Anschließend gelangten wir in den eigentlichen Kern der Anstalt, das Hafthaus. Aus der

Mitte des kreuzweise angelegten vierstöckigen Baukörpers, dem Lichthof, können die drei Gebäudeflügel „Berta“, „Dora“ und „Cäsar“ eingesehen werden. Hier befindet sich auch der Arbeitsplatz des Dienstleiters, der auch „Zentralist“ genannt wird. Dieser Dienstposten überwacht und koordiniert den Ablauf auf den Abteilungen. Er kümmert sich um das Aus- und Einrücken der Gefangenen zu den Arbeitsbetrieben und zu den Freizeiten, wie dem Aufenthalt im Freien oder der sportlichen Betätigung. Zugleich ist er auch zuständig für die Personaleinteilung in der jeweiligen „Schicht“ für anfallende Sonderaufgaben. Mehrmals täglich wird die Vollzähligkeit der Inhaftierten auf den Abteilungen kontrolliert und in der Zentrale dokumentiert. Auch in den Arbeitsbetrieben werde regelmäßig stündlich und zusätzlich nach jeder Fahrzeugbe- oder -entladung der Gefangenenbestand kontrolliert. Es ist unschwer vorstellbar, dass der Zentralist sehr hohen physischen und psychischen Anforderungen gewachsen sein muss.

In den Gebäudeflügeln herrschte rege Betriebsamkeit. Die Gefangenen waren unauffällig, aber immer unter Beaufsichtigung. Ängstlichkeit oder Span-

nungen entwickelten sich überhaupt nicht. Viele junge und ältere Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzugs nahmen uns aufmerksam und freundlich wahr.

Bei der weiteren Führung gewährte uns Kollege Löw Einblick in einen Haftraum. Er erläuterte, dass jedes Stockwerk über eine Abteilungsdusche verfügt. Innerhalb der Flügel können sich die Häftlinge abends bzw. am Wochenende beim so genannten Zellenabschluss im Haftraum besuchen. Die Hafträume sind in den drei Gebäudeflügeln natürlich immer verschlossen. Abendliche Freizeit dauert an Werktagen von 19.15 bis 21.00 Uhr. Der Nachtverschluss beginnt um 21.15 Uhr. Die Wochenenden sind lang. Freizeit gibt es vormittags und nachmittags. Der Nachtverschluss beginnt dann bereits um 15.15 Uhr.

In der anstaltseigenen Krankenabteilung (E-Abteilung) haben wir uns den besonders gesicherten Haftraum für Inhaftierte angeschaut, die gewalttätig gegen sich, andere Personen oder Sachen geworden sind. Hier befindet sich auch die Sozialtherapie-Abteilung für Sexualstraftäter und die Abteilung für Sicherungsverwahrte. In der E-Abteilung findet auch der „Wohngruppenvollzug“

Zeichnung der historischen Ansicht der heute denkmalgeschützten Justizvollzugsanstalt Diez im Jahr der Fertigstellung.  
Foto: BV



statt für Gefangene, die für das „Freigängerhaus“ im offenen Vollzug vorgesehen sind und zunächst „erprobt“ werden.

In der E-Abteilung ist auch das Schulzentrum untergebracht. Hier haben wir den engagierten Oberlehrer Herbst getroffen, der uns einen interessanten Einblick in den Schulalltag gewährte. Er verriet uns, dass er von klugen Gefangenen etwas lernen konnte.

Neben der Schlosserei werden in Diez auch die Eigenbetriebe Druckerei/Buchbinderei, Gärtnerei und Schreinerei betrieben, von denen wir einen kurzen Blick in die Schreinerei und die Druckerei werfen konnten.

Hier werden übrigens die Publikationen des Landtags, der Regierung und von Behörden hergestellt.

Schließlich blieb uns auch die Sporthalle nicht verborgen.

Den Abschluss der sehr lehrreichen und informativen Besichtigung der JVA Diez erlebten wir in der Anstaltskirche, die gleichzeitig als Versammlungsraum für die Bediensteten der Anstalt genutzt wird.

Weitere Details zur JVA Diez erläuterte uns Kollege Löw anschließend im Sozialhaus der Anstalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Darüber hinaus konnte er auf viele Fragen der Anwesenden erschöpfende Antworten geben.

Der Vorsitzende des dbb Bezirksvorstands, Fink, bedankte sich beim Kollegen Löw für die erkenntnisreiche Führung mit einem Weingebinde aus der Lage „Edelberg“ an der „Loreley“. Schmunzelnd fügte er an, dass er die „Loreley“ in der Anstalt vermisst habe, obwohl sie doch so vielen Rheinschiffern der Sage nach den Tod durch Ertrinken zugefügt habe. ■

## dbb landesfrauenvertretung

# AGG-Seminar

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – eine Hilfe für Familienfrauen vor dem Karriereknick?

Unter diesem Titel steht ein Seminar der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz, das am **Donnerstag, 20. Oktober 2011 von 9 bis 17 Uhr**

im **Tagungszentrum Erbacher Hof, Grebenstr. 24–26, 55116 Mainz (Edith-Stein-Zimmer)** stattfindet.

Es sind noch Plätze frei.

Referentin ist Rechtsanwältin Inge Horstkötter (Bremen).

Die Seminarleitung liegt bei Barbara Artz, Vorsitzende der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz.

### > Programm

**9.00 Uhr**  
Begrüßung und Einführung in das Tagesthema

**9.30 Uhr**  
Einführung in das AGG:

– europäischer Hintergrund des AGG

– Was ist eine Benachteiligung im Sinne des AGG? (Referat mit Aussprache)

**10.45 Uhr** Pause

**11.00 Uhr**

Welche Rechtsfolgen treten bei Benachteiligung ein?

– Wie ist heute die sexuelle Belästigung nach AGG geregelt/sanktioniert?

(Referat mit Aussprache)



## durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz,  
Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Petra-Opitz Hannen, Telefon 02102.74023-715, Fax 02102.74023-99. Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2010.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### 12.30 Uhr

Mittagspause

### 14.00 Uhr

Konkurrentinnenstreit – ein Instrument zur Durchsetzung der Frauengleichstellung?

- Überblick über das arbeits- und beamtenrechtliche Konkurrentinnenstreitverfahren
- Einstweiliges Verfahren zur Sicherung der Stellenbesetzung/Beförderung
- Auswahlverfahren und Quote  
(Referat mit Aussprache)

### 15.00 Uhr

Pause

### 15.15 Uhr

Gleichbehandlung/Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Familienfreundliche Arbeit, was heißt das?
- Teilzeitarbeit – der Königsweg für die Vereinbarkeitsproblematik?
- Rechtliche Grundlagen der Teilzeitarbeit und anderer Arbeitsmodelle  
(Referat mit Aussprache)

### 17.00 Uhr

Ende

Die Veranstaltung richtet sich an Angehörige des öffentlichen Dienstes, insbesondere an Landes- und Bundesbeamte.

Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes ist erfolgt.

Verbindliche **Anmeldungen** sollten bis zum **14. Oktober 2011** bei der Landesgeschäftsstelle des dbb rheinland-pfalz,

Postfach 1706, 55007 Mainz;  
E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de), vorliegen.

Für Mitglieder in dbb Verbänden und Gewerkschaften ist die Teilnahme kostenlos.

Sie erhalten einen Fahrtkostenzuschuss gemäß der einschlägigen Richtlinien (Fahrkarte Deutsche Bahn, 2. Klasse).

Für Nichtmitglieder fällt ein vorab zu entrichtender Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. ■

## Landessozialgericht

# Aktuelle Entscheidung

### Nachversicherung eines Beamten trotz Verjährung

Die Einrede der Verjährung gegen den vom Rentenversicherungsträger erhobenen Nachversicherungsanspruch gegenüber einem ehemaligen Dienstherrn kann gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verstoßen. In diesem Fall ist dem Dienstherrn die Berufung auf die Einrede der Verjährung nach Treu und Glauben (§ 242 Bürgerliches Gesetzbuch) verwehrt, so dass er eine Nachversicherung vornehmen muss (Urteil des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. Juni 2011, Aktenzeichen: L 4 R 98/11):

Beim Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienstverhältnis ist der Dienstherr unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere bei kürzeren Dienstzeiten) verpflichtet, eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer der Dienstzeit vorzunehmen, weil insoweit keine beamtenrechtliche Versorgung erfolgt.

Im Falle des Klägers handelte es sich um eine Verbeamtung auf Widerruf zur Durchführung einer Ausbildung für die gehobene Forstlaufbahn in den Jahren 1965 bis 1970. Aufgrund eines im Jahre 2008 beim Rentenversicherer gestellten Antrages auf Konten-

klärung wandte sich dieser an den Dienstherrn, damit der Dienstherr die Nachversicherung durchführe.

Das Sozialgericht war in der ersten Instanz davon ausgegangen, dass die Beitragsforderungen mehr als 30 Jahre (längste Verjährungsfrist für vorsätzlich nicht gezahlte Beiträge) nach der Fälligkeit verjährt seien und dass eine Prüfung der Fürsorgepflicht aus dem Beamtenverhältnis in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte falle.

Dagegen gelangte das Landessozialgericht nun zu dem Ergebnis, dass diese Frage inzident durch die Sozialge-

richtsbarkeit zu klären ist. Im Falle des Klägers ergebe sich eine entsprechende Fürsorgepflicht des Dienstherrn, weil er zur sofortigen Entrichtung der Beiträge oder zumindest zur Mitteilung der Nachversicherungszeiten und des gewährten Entgeltes verpflichtet gewesen wäre. Daher könne sich der Dienstherr nicht auf die Einrede der Verjährung berufen. ■

## Reisen

### DEUTSCHLAND

**Büsum/Nordsee.** Gemütliche Ferienwohnungen für 2–5 Pers.  
[www.buesum-neptun.de](http://www.buesum-neptun.de), Tel. 0 48 34 / 3394. Rabatte und Winterangebote!!